

Sahnsteiner Tageblatt

Erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. — Angelegenheiten: Preis: die einseitige kleine Zeile 15 Pfennig.

Kreisblatt für den
Einziges amtliches Veröffentlichungs-
Geschäftsstelle: Hochstraße Nr. 8.



Kreis St. Goarshausen
blatt sämtlicher Behörden des Kreises.
Gegründet 1863. — Fernsprecher Nr. 38.

Bezugspreis durch die Geschäftsstelle oder durch Boten vierteljährlich 1,50 Mark. Durch die Post frei ins Haus 1,92 Mark.

Nr. 296

Druck und Verlag der Buchdruckerei
Franz Schidel in Oberlahnstein

Donnerstag, den 23. Dezember 1915.

Für die Schriftleitung verantwortlich:
Eduard Schidel in Oberlahnstein.

53. Jahrgang.

General von Emmich †.

Angriffe der Franzosen auf den Hartmannswellerkopf und bei Meheral. — Die amerikanische Antwortnote in der „Ancona“-Angelegenheit wurde gestern in Wien überreicht.

Amtliche Bekanntmachungen.

Kommandantur
Coblenz-Ehrenbreitstein.

Verordnung betr. Jugendfürsorge.

- Es ist verboten, jugendlichen Personen unter 16 Jahren Streichhölzer, Feuerwerkskörper, Zigarren, Zigaretten und Tabak zu verkaufen oder zur Benutzung ohne Aufsicht zu überlassen. Unter das Verbot fällt auch der Verkauf durch Automaten; vergl. Verord. vom 8. Juli 1915.
- Jugendliche Personen dürfen nur mit Genehmigung ihrer Eltern, Erzieher oder deren Vertreter, und außerhalb der Wohnung nur in deren Beisein:
 - rauchen,
 - Alkohol enthaltende Getränke zu sich nehmen.
- In den Abendstunden (vergl. Nr. 6) dürfen jugendliche Personen Wirtschaften nur in Begleitung der Eltern, Erzieher oder deren Vertreter besuchen, falls es sich nicht um eine notwendige Einkehr auf Reisen oder Wanderungen handelt.
- Der Besuch von Lichtspielhäusern und Schaustellungen, die unter dem Namen Spezialitätentheater, Varietés, Fingeltangel, Cabarets u. a. veranstaltet werden, ebenso von Wirtschaften, in denen Sänger oder Sängerinnen auftreten, ist jugendlichen Personen verboten; ausgenommen sind besondere Jugend-Vorstellungen, die als solche von den Ortspolizeibehörden geprüft und zugelassen sind.
- Das zwecklose Verweilen von jugendlichen Personen auf öffentlichen Straßen und Plätzen in den Abendstunden ist verboten. (Vergl. Nr. 6.)
- Jugendliche Personen im Sinne der vorstehenden Bestimmungen sind Personen, beiderlei Geschlechts, die das 16. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Unter Abendstunden (Nr. 3 und 5) ist die Zeit nach 7 Uhr abends oder, wenn die Dunkelheit später eintritt, die Zeit nach Eintritt der Dunkelheit zu verstehen.
- Zwischenhandlungen gegen vorstehende Bestimmungen werden nach § 9 des Gesetzes über den Belagerungszustand vom 4. Juni 1851 bestraft.
- Wirt und sonstige Geschäftsinhaber dürfen den Besuch jugendlicher nur insoweit erlauben, als er nach den vorstehenden Bestimmungen zulässig ist.
- Die Bestrafung tritt auch in Fällen der Fahrlässigkeit ein. Unrichtige Angaben über das Alter jugendlicher Personen, die von diesen selbst oder von Dritten gemacht werden, sind strafbar.
- Die Strafe trifft auch einen gesetzlichen Vertreter

oder sonstigen Aufsichtspflichtigen, der durch Vernachlässigung seiner Aufsichtspflicht eine Zuwiderhandlung gegen diese Verordnung befördert hat.

11. Wenn an einzelnen Orten oder für bestimmte Bezirke schärfere Bestimmungen bestehen, als diese Verordnung sie vorschreibt, so bleiben sie in Kraft.

Coblenz, den 20. Dezember 1915.

Der Kommandant: v. L u d w a l d, Generalleutnant.

Nachdem die Maul- und Klauenseuche in der Gemeinde Niehlen des diesseitigen Kreises amtlich festgestellt ist, gelten die von mir unterm 29. November d. Js. Kreisblatt Nr. 278 erlassenen Viehseuchenpolizeilichen Anordnungen auch für diese Gemeinde.

St. Goarshausen, den 20. Dezember 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

mache ich hiermit auf die Erledigung meiner Verfügungen vom 9. November 1905 L. 7478 und vom 24. November 1909 betr. Zu- und Abgang ausländischer Arbeiter, aufmerksam.

St. Goarshausen, den 22. Dezember 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Die Herren Bürgermeister des Kreises

ersuche ich, mir bis zum 2. Januar 1916 zu berichten, ob in ihren Gemeinden im Laufe des Jahres 1915 fischerpolizeiliche Übertretungen zur Anzeige und Bestrafung gekommen sind, g. S. ist die vorgeschriebene Nachweisung einzureichen. (Vergl. Kreisblatt Nr. 149 vom 17. 12. 1892 und Nr. 122 von 1908.)

Zehlzanzeige ist nicht erforderlich.

St. Goarshausen, den 22. Dezember 1915.

Der königliche Landrat.

Berg, Geheimer Regierungsrat.

Der deutsche Tagesbericht.

STB. (Amtlich.) Großes Hauptquartier.
22. Dezember, vormittags:
Westlicher Kriegsschauplatz.

Die Franzosen griffen am Nachmittag unsere Stellungen am Hartmannswellerkopf und am Hirtstein (nördlich von Wattweiler) unter Einsatz erheblicher Kräfte an. Es gelang ihnen, die Kuppe des Hartmannswellerkopfes, die

nach den offiziellen französischen Berichten allerdings schon seit Ende April in französischem Besitz gewesen sein soll, u. ein kleines Grabenstück am Hirtstein zu nehmen. Ein Teil der verlorenen Stellung am Hartmannswellerkopf ist heute Vormittag bereits zurückerobert. Ein Angriff bei Meheral brach vor unserer Stellung zusammen.

Auf der übrigen Front bei unsichtigem Wetter und Schneetreiben nur geringe Geschäftstätigkeit.

Westlicher und Balkan-Kriegsschauplatz.

Keine wesentlichen Ereignisse.

Oberste Heeresleitung.

Der österreichisch-ungarische Tagesbericht.

STB. Wien, 22. Dez. Amtlich wird verlautbart:

Russischer Kriegsschauplatz.

Stellenweise Artilleriekämpfe und Geplänkel.

Italienischer Kriegsschauplatz.

Die Tätigkeit der italienischen Artillerie gegen die Tiroler Südfrent hält an. Auch an den übrigen Fronten stellenweise vereinzelte Geschützlämpfe. Der Angriff einer feindlichen Kompagnie bei Dolse am Tolmeiner Brückenkopf brach in unserem Feuer zusammen.

Südlicher Kriegsschauplatz.

Bei Jpez wurden neuerlich 60 von den Serben vergrabene Geschütze erbeutet. Diese Zahl dürfte sich noch erheblich steigern.

Der Stellvertreter des Chefs des Generalstabs.

v. Hüser, Feldmarschalleutnant.

Der türkische Kriegsbericht.

Konstantinopel, 22. Dez. (Wolff-Tele.) Das Hauptquartier teilt mit: An der Trakfront bei Kut-el-Amara dauern die örtlichen Kämpfe mit Unterbrechung fort.

An der Kaukasusfront wurde an unserem Zentrum im Abschnitt von Jb ein mit ungefähr einem Regiment unternommener feindlicher Angriff gegen unsere durch eine Kompagnie verteidigten Vorpostenstellungen leicht angehalten.

An der Dardanellenfront ist die Zählung des bei Ari Burnu und Anafaria vom Feinde zurückgelassenen Kriegsmaterial und der Militärausrüstungsgegenstände aller Art noch nicht abgeschlossen. Unter der bei Ari Burnu gemachten Beute befinden sich zwei schwere Geschütze u. ein Schneider-Feldgeschütz, große Mengen von Munition, namentlich Gewehr- und Maschinengewehrmunition, eine große Zahl Maultiere, sowie Munitionswagen, Zelte voll Lebensmittel, Telephon- und Pioniermaterial. Die feindlichen Schiffe

Für Modestragen jedoch und französische Romane, die, er wußte es, von Claire mit Vorliebe gelesen wurden, hatte er nur ein überlegenes Lächeln, das Claire reizte und verdroß.

Sie hätte es so gern anders gehabt, harmlos mit ihr geplaudert, gesehrt. Doch Claire war sehr empfindsam, bei jeder Rederei witterte sie eine verborgene Absicht. Sie verstand keinen Spaß.

Sie war ihm ein Rätsel. Was mochte in ihr vorgehen? Verstohlen lugte er von der Seite in ihr Gesicht. Es war von beströmendem Liebreiz. Ihre Augen bligten.

Woran mochte sie denken? Aber wahrhaftig, er wagte sie nicht zu fragen, aus Furcht, einen Miston heraufzubekommen.

Da küßte er sie, doch nicht so glühend und sehnsuchtsvoll wie an jenem ersten wunderbaren Abend, wo sie mit ihrem Glück in den Wolken schwebte.

Er küßte sie noch einmal, denn von der Straße aus konnten sie nicht gesehen werden.

Mit enträumtem Lächeln, ohne seine Lieblosigkeit zu erwidern, ließ Claire es geschehen.

Da rief vom Gitter her eine helle Frauenstimme nach Cor. „Einen Augenblick, Fräulein. Können Sie nicht später auf einen Huhls herüberkommen? Ich habe eine schöne warme Decke aus alten Kleidern meines Mannes angefertigt. Die möchte ich Ihnen gern zeigen, damit Sie sich auch darüber freuen. Ich habe schon die zweite in Arbeit, vielleicht findet meine Idee Nachahmung. Sie sind ja auch so eine Tausendkünstlerin.“

Eva hatte mit ihrem Strickzeug am Hause in der Sonne gesessen. Plötzlich eilte sie mit ihrer Arbeit ans Gitter.

Die Draußenstehende drückte ihr freundschaftlich die Hand. „Was machen Sie denn da wieder Neues?“

„Eine Weste, gnädige Frau. Und ich werde auch später kommen. Aber wollen Sie nicht näher treten? Ein kurzes Viertelstündchen nur!“

(Fortsetzung folgt.)

Der Flüchtling.

Roman von A. Seyffert-Rlinger.

81) (Nachdruck verboten.)

Martin stand noch unter dem Eindruck des gestrigen Abends. Der Reiz der Neuheit ließ ihn Claire noch schöner und bezaubernder erscheinen, als sie es ohnehin war. Mit einer so tiefen, glühenden Leidenschaft wie nach dieser Trennung hatte er sie früher nicht geliebt.

Er legte den Arm um ihre weiche Gestalt, als wolle er sie gegen eine Welt von Feinden schützen.

Eva hatte die Augen gesenkt, als sie an ihm vorüberging. Sie sah wie eine Schuldberühmte aus und fühlte recht wohl, daß sie sich in eine solche Stellung gebracht.

„Ich ersuche Sie, Fräulein Eva, das Zimmer meiner Braut nicht wieder zu betreten“, sein Ton war herrlich und verweisend, „sollten Sie auch meine Anordnung unbeachtet lassen, so würde ich meine Maßnahmen zu treffen wissen.“

Er sah, wie die Farbe aus Evas Wangen wich. „Ich verspreche, es nicht wieder zu tun, Herr Oberleutnant“, sagte sie tonlos. Dann beeilte sie sich, aus seiner Nähe fortzukommen.

Arm in Arm stiegen die Verlobten die Treppe hinab. Im Moment war Eva und der Zwischenfall mit ihr vergessen.

Die Minuten, welche Martin in Gesellschaft seiner Braut verbringen konnte, waren kostbar.

Später mußte er zum Arzt, auch Besuche machen, amtlich sowohl wie persönlichen Bekannten.

Die Zeit ging im Fluge. Es war doch schön, so als Sieger nach Hause zu kommen und das Glück der Liebe zu genießen.

So gingen die Tage. Das gute Wetter hielt an. Man war schon über die erste Hälfte des Oktober hinaus und noch immer wehte die Luft milde, strahlte die Sonne am blauen Himmel, als solle es nicht Herbst, sondern Frühling werden.

Diese angenehme Temperatur förderte den Genesungsprozess der Wunde ungemein. Der Arzt hatte schon Bewegungsbefehle des Armes verordnet, die allerdings mit großer Vorsicht vorgenommen werden mußten.

Martin war jetzt ungeduldig, wäre lieber heute wie morgen wieder an die Front gegangen und konnte die Stunde kaum erwarten, wo der Doktor ihm erlaubte, zu seinem Regiment zurückzukehren.

Es war am frühen Nachmittag. Das Brautpaar erging sich wie immer um diese Zeit unter den in allen Goldblößen des Herbstes prangenden Bäumen im Garten. Sie sprachen nicht.

Claire hatte einen weißen Gazeschleier turbanartig um den schönen Kopf gewunden, die Enden des duftigen Gewebes hingen lose über ihren Nacken und hoben sich bei jedem Aufsteig, umschwebten ihr rosiges Gesichtchen wie eine silberschimmernde Wolke.

Claire trug auch eine weiße Pelzine von einem warmen, flauschartigen Stoff. Trotdem schauerte sie mehrmals fröstelnd in sich zusammen.

Martin bemerkte es nicht. Er gab seinen Gedanken Audienz. Hier an der Seite seiner amüßigen Braut: Früher hätte er das nicht für möglich gehalten. Aber es war so.

Claire erschien ihm noch schöner als früher, ihre Bewegungen leichter, essenhaft. Er liebte sie von ganzer Seele. Er war glücklich und fühlte auch ihre Liebe. Es stand nichts zwischen ihnen, nicht der leiseste Schatten.

Doch seitdem, es gab kein einziges Thema, über das sie zu einem lässigen Gespräch kommen, das sie einander geistig näher gebracht hätte. Darüber dachte Martin nach.

Er hatte meismals versucht, Claire für den Frauenendienst, welchen alle Damen des weiten Bekanntenkreises opferwillig ausübten, zu gewinnen, war aber bei ihr auf hartnäckigen Widerstand gestoßen.

Der deutschen Literatur brachte sie kein Verständnis entgegen, über militärische Angelegenheiten, mochten sie noch so harmloser Natur sein, sprach er nicht mit ihr. Für allgemeine menschliche Themen zeigte sie kein Interesse.

beschossen gestern bis zum Abend mit Heftigkeit ihre verschiedenen Lagerstellungen, um die von ihnen preisgegebene Beute zu vernichten, was ihnen aber nicht gelang. Bei Sedul-Wahr auf dem linken und auf dem rechten Flügel nichts von Bedeutung. Das feindliche Zentrum unternimmt hin und wieder Angriffe, die jedesmal zurückgeschlagen werden.

Siegesfeier in Konstantinopel.

Konstantinopel, 22. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tel.) Seit frühem Morgen ist die ganze Stadt zur Feier des türkischen Sieges an der Dardanellenfront und der vollkommener Räumung von Anafarta und Ari Burnu durch den Feind beslaggt. Die deutsche und die österreichisch-ungarische Kolonie nehmen an der allgemeinen Freude teil. Die ganze Presse veröffentlicht begeisterte Artikel, in welchen der Tapferkeit der türkischen Armee, die den monatelangen erlittenen Angriffen Standhaftigkeit und den monatlichen Horen ertrug und nun in Standhaftigkeit von Erfolg gekrönt ist, Lohn und Anerkennung gezollt wird.

Ein englischer Kreuzer havariert.

Amsterd., 22. Dez. (Tel. N. N.) Aus sicherer Quelle wird mitgeteilt, daß in Dover ein englischer Kreuzer in havariertem Zustande eingeschleppt worden ist.

Englische Offiziere in Italien.

Basel, 22. Dez. (Tel. N. N.) Die „Baseler Nachr.“ melden aus Rom: Zahlreiche englische Offiziere treffen mit den letzten Schnellzügen aus Turin und Frankreich ein. Sie fallen bereits sehr auf. Da ihr Aufenthalt sich verlängert, wird auf eine gemeinsame englisch-italienische Aktion geschlossen.

Englische Weisagungen.

Aus der Schweiz, 21. Dez. Laut einem Londoner Bericht des „Secolo“ werden drei türkische Divisionen, gefolgt von 120 000 Oesterreichern und Deutschen, am nächsten Donnerstag die griechische Grenze überschreiten. Die Bulgaren sollen als Reserve zurückbleiben.

Russisches Werden in Bukarest.

Wien, 22. Dez. (Nichtamt.) Bukarest, 22. Dez. Der ehemalige russische Botschafter in Wien, Schebekow, ist am 21. Dezember vom König in Audienz empfangen worden.

Die gescheiterte russische Balkanexpedition.

Wien, 21. Dez. L'information schreibt: Es ist ein Geheimnis, daß die Russen, in Bessarabien zusammengejagten Armeen wegen ungenügender Ausrüstung nicht angreifen konnten. Man kann es nicht oft genug wiederholen, daß die Alliierten die russischen Reserven ausrüsten müssen. Das ist Sache Englands, Japans und der amerikanischen Werkstätten. Hier muß der Zentralausschuß der Alliierten für Munition wirksam eingreifen. Es war immer selbstverständlich, daß das Auftreten eines russischen Heeres gegen Bulgarien von erheblicher Bedeutung sein würde, und daß dies die Bedingung und die Ursache unserer Expedition nach Saloniki war, da die Expedition Serbien nicht mehr retten konnte, und daß immerhin infolge einer Durchmarsch-erlaubnis seitens Rumaniens oder gar unter seiner Mitwirkung die deutsch-türkischen Verbindungen unsicher gemacht würden.

Die Ursache von Rußis Abgang.

Berlin, 22. Dez. Der „Berl. Vol.-Anz.“ meldet aus Genf: Unter den Beweggründen zur Aufhebung Rußis betont man in Regierungskreisen, daß der Pariser militärische Viererbandrat mit den beiden anderen an der russischen Front kommandierenden Chefs ein Einvernehmen erlangen konnte, aber nicht die russische Armee Kitcheners Gesamtplan für 1916, soweit die russische Armee in Betracht kam, ernste Einwendungen erhob.

Schnelles Ende der Friedensfahrt.

Kopenhagen, 22. Dez. Der amerikanische Millionär Ford, der in Christiania eingetroffen ist, um seine Friedenspläne zu verwirklichen, ist dort schwer erkrankt u. hat die geplante Weiterreise wahrscheinlich endgültig aufgegeben.

Eine leichte Erkrankung des Kaisers.

Wien, 22. Dez. (Nichtamt.) Der Kaiser hat die beabsichtigte Weiterreise zur Westfront wegen einer leichten Fellschwellenentzündung, welche ihn zwingt, einige Tage das Zimmer zu hüten, verschieben müssen.

Der Sieger von Lüttich †.

Hannover, 22. Dez. (Nichtamt. Wolff-Tel.) General der Infanterie v. Emmich, kommandierender General des 10. Armeekorps, ist heute morgen gegen 8 Uhr in Hannover, wo er sich seit einigen Wochen zur Erholung aufhielt, sanft entschlafen.

Die Trauerkunde wird in allen Kreisen mit schmerzlicher Teilnahme aufgenommen werden, verbindet sich doch mit dem Namen des Verstorbenen die Erinnerung an die großartigste Waffentat aus der ersten Kriegszeit, die Erstürmung von Lüttich. Und als „Sieger von Lüttich“ wird General von Emmich, der später im Osten einer der erfolgreichsten Führer war, im Volk fortleben, wird sein Name unvergessen bleiben. Schon am Morgen des 7. August 1914 war die starke, fast unbewingbar erscheinende Festung unzerstört die Freude Ueberraschung, die diese frohe Kunde im ganzen Reich hervorrief, war kaum zu beschreiben, und General Emmich ist damit einer der vollständigsten Heerführer geworden. Nun ist er, der kühne Soldat, nach kurzem schweren Leiden auf dem Krankenbette dahingeshieden. General von Emmich hat ein Alter von 67 Jahren erreicht. Der Tod ist durch Arterienverkalkung herbeigeführt. Er hatte der Generalarzt dem Heerführer während des Feldzuges im letzten Sommer angeraten, sich zu schonen, von Emmich nicht erwidert. Es ist Krieg! Da darf sich ein Soldat nicht schonen. — Der Kaiser hat General von Emmich vor einiger Zeit noch in huldvollster Weise ermahnt, sich vollständig zu erholen, ehe er wieder an die Front gehe. Das 10. Armeekorps widmet dem Dahingeshiedenen einen herzlichsten Nachruf. General von Emmich wird am

ersten Weihnachtsfeiertag auf dem Ehrenfriedhof in Stöcken bei Hannover neben anderen gefallenen Helden seine letzte Ruhe finden.

Die Spaltung der sozialdemokratischen Fraktion.

Berlin, 21. Dez. Die sozialdemokratische Fraktion hat nach Schluß der Reichstagsitzung bis in den Abend hinein getagt, um das Vorgehen der Minderheitsgruppe zu besprechen. Folgende 20 sozialdemokratische Abgeordnete haben gegen die Kreditvorlage gestimmt: Eduard Bernstein, Bod, Buchner, Cohn (Nordhausen), Dittmann, Geier, Haacke, Dr. Herzfeld, Henke, Horn, Kunert, Ledebour, Lieblucht, Mühle, Schwarz, Stadthagen, Stolle, Vogtheer, Wurm und Zubeil.

Verrat in der Stunde der Not!

Zwanzig Sozialdemokraten haben gegen den neuen 10-Milliarden-Kredit gestimmt. Wie immer diese zwanzig ihr Verhalten zu begründen versuchten, unter allen Umständen haben sie einen unverantwortlichen Bruch des Burgfriedens begangen. Dessen Grundlage und unerlässliche Voraussetzung ist der einmütige Wille aller Parteien, die Waffen des inneren Kampfes ruhen zu lassen, bis der äußere Feind und ein ehrenvoller Friede gesichert ist. Daß die ganze nationale Kraft unterschiedslos und ausnahmslos eingesetzt werden muß, um dieses Ziel zu erreichen, das hat für jeden, der sehen will, der bisherige Verlauf des Krieges sonnenklar erwiesen. Es gehört wirklich ein eigenartiger Mut dazu, in solcher Zeit und solcher Lage pflichtvergessen zu werden! Pflichtvergessenheit, bodenlos leichtfertiges Umgehen mit der Verantwortlichkeit, deren sich vor allen anderen die Vertreter des deutschen Volkes in dieser Zeit bewußt sein müssen, heißt die Sache des Vaterlandes in der Stunde der Gefahr verraten und verderben. Die ganze Nation müht sich und sorgt sich, wie sie den Kämpfern draußen im Schützengraben ihre Lage und Aufgabe erleichtern kann. Alle wollen ihnen geben, um ihnen Hilfe, Stärkung, Zuversicht zu bringen; diese Sozialdemokraten aber wollen ihnen nehmen, wollen ihnen das Nötigste und Beste nehmen, was es jetzt geben kann: das Vertrauen auf die einmütige Entschlossenheit und die unbeugsame Willenskraft des deutschen Volkes!

Die eigene Sache schwächen und schädigen, die Sache der Feinde fördern und stärken, das bedeutet die Haltung dieser unermesslich pflichtvergessenen Volksvertreter, denen zwanzig pflichtvergessenen Volksvertreter, denen hoffentlich auch ihre Wähler sehr bald und sehr deutlich zu verstehen geben werden, daß sie mit ihnen nichts gemein haben wollen. Soviel ist wenigstens sicher, daß kein bürgerlicher Abgeordneter, der dem Vaterlande in der Stunde der Not die Mittel zur Verteidigung verweigern wollte, auch nur eine Stunde länger im Besitze seines Mandats bliebe!

Deutscher Reichstag.

Im Reichstage fand am Dienstag, 21. Dezember, die letzte Sitzung vor den Weihnachtsferien statt, die wider alles Erwarten einen sehr kurzen und ruhigen Verlauf nahm. Man hatte angenommen, daß bei der Vertagung des Gesetzentwurfes, betreffend die Bewilligung der neuen Kriegsanleihe, die Minderheit der Sozialdemokraten, die gegen die Anleihe und gegen eine Fortsetzung des uns aufgezwungenen Krieges stimmten wollte, eine geharnischte Erklärung abgegeben und dadurch eine heftige Debatte hervorgerufen würde. Der Widerstand gegen die neue Kriegsanleihe beschränkte sich auf eine ziemlich zahme Erklärung, die von dem sozialdemokratischen Abg. Geier, namens der Minderheit der Anleihe-Vorlage wurde und die darin bestand, daß sie die geforderten Kriegskredite ablehnen müßte, um nicht eine unabsehbare Fortsetzung des Krieges zu unterstützen. Vorher hatte der Abg. Ebert, unter dem Beifall des Hauses erklärt, daß die Vorlage der sozialdemokratischen Fraktion der Anleihe-Vorlage zustimmen würde. Ohne weitere Debatte wurde hierauf die Vorlage in 2. und 3. Lesung mit erdrückender Mehrheit angenommen. Vor Verabschiedung der Anleihe-Vorlage hatte Staatssekretär Dr. Solf Veranlassung gegeben, zu erklären, daß Deutschland stets bestrebt gewesen sei, den Krieg von Afrika im Interesse der weißen Rasse fernzuhalten. Die Engländer hätten zuerst auf deutsches Gebiet herübergeschossen und auf Grund gefälschter Karten behauptet, wir hätten englisches Gebiet besetzt. Der in Frage kommende Ort, Kalab-Süd, sei aber deutsches und nicht englisches Gebiet. Schließlich wurden noch die Kommissionsanträge betreffend Familienunterstützung debattiert, nachdem der Staatssekretär Delbrück volle Berücksichtigung aller vorgebrachten Wünsche in wohlwollendster Weise zugesichert hatte. Präsident Dr. Kämpf betonte in seinem Schlusswort, daß durch die mit überwältigender Mehrheit erfolgte Annahme der Anleihe-Vorlage und der Vorlage über die Familien-Unterstützung, der feste Wille zum Ausdruck gekommen sei, diesen Existenzkampf Deutschlands zum siegreichen Ende zu führen. Mit den herzlichsten Weihnachtsgrüßen für unsere tapferen Kämpfer in unseren und den verbündeten Heeren und den besten Wünschen für das neue Jahr, entließ der Präsident die Abgg. in die Weihnachtsferien. Die nächste Sitzung soll am Dienstag, 11. Januar 1916 stattfinden.

Aus Stadt und Kreis.

Oberlahnstein, den 23. Dezember.

(:) Weihnachtsfeiern. Ebenso schön und weißvoll wie die am Montag im Kinderhort stattgefundenen Weihnachtsfeier, war auch die Feier gestern Abend in der Kriegsnähtube. Ansprache, Lieder und Gedichtvorträge wechselten so reich, daß allen Teilnehmern diese Abende in langer Erinnerung bleiben werden. Nicht unerwähnt sollen die reichen Gaben sein, die zur Verteilung erworben sind, und viele Freude erregten. Beide Feiern wurden durch Vorträge unserer Landsturmkapelle verschönert. Die nächsten Weihnachtsbescherungen sind nun im Freitag Nachmittag in den 3 Lozaretten (um 4 Uhr im Gefellen-

haus, 5 Uhr in der Nähstube und 5 1/2 Uhr im evangel. Gemeindehaus). Hierzu haben bekannte Künstler so schöne Programme zusammengestellt, daß jede Feier für sich ein vollständiges Konzert darbieten wird.

(S) Geschlossen bleiben die Barbier- und Friseurgeschäfte am Samstag, dem 1. Weihnachtsfeiertag. Am 2. Feiertage sind die Geschäfte zu den Sonntagen üblichen Zeit für die Bedienung der Kundschaft geöffnet.

!: Das Jahr 1916 wird ein Schaltjahr von 366 Tagen sein und an einem Samstag beginnt. Ostern fällt auf den 23. April, der Aschermittwoch auf den 5. März, Himmelfahrt auf den 1. Juni. Es wird sonach diesmal der Monat jeden Feiertag sein.

(!) Zehn Pfennigstücke aus Eisen. Die Vorlage über Ausprägung von Zehn-Pfennigstücken aus Eisen wurde gestern vom Bundesrat angenommen.

!! Zwei Schriften über die volkswirtschaftliche Bedeutung der Goldbarren aus der Reichsbank, sind bei allen Kassen der Russischen Landesbank unentgeltlich zu haben. Es sind dies ein hübsches Heft „Goldsucher bei der Arbeit“, das von der Reichsbank herausgegeben worden ist und ein Flugblatt, das den Geheimen Finanzrat Bastian in dem Flugblatt zum Verfasser hat.

(!) Hinweis. Eine Bekanntmachung vom 23. Dezember 1915, die am 27. Dezember 1915 in Kraft tritt, betrifft die Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf u. überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern. Nach dieser Bekanntmachung sind alle Bastfasern in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kreiertem oder gefärbtem Zustande beschlagnahmt. Ihre Verarbeitung ist in der allgemeinen Gebrauch nur in ganz bestimmten, für den Beschlagnahme näher geregelten Fällen erlaubt. Zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Seeres- oder Marinebehörden (Kriegslieferungen) ist die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern in weitem Umfange zugelassen. Insbesondere dürfen auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf auf Vorrat unter Beobachtung bestimmter Vorschriften gefertigt werden. Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe, über die ein Lagerbuch zu führen ist, sind ebenfalls beschlagnahmt und ihre Auslieferung ist nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen gestattet. — Trotz der Beschlagnahme bleibt die Veräußerung und Lieferung von Bastfasernrohstoffen an Bastfaserspinnereien und Seilereien oder an andere Personen zulässig, die einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaserspinnerei oder Seilerei zur Beschaffung von Bastfasernrohstoffen besitzen. — Auch die fadenartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilfäden, sind beschlagnahmt. Jedoch ist ihre Veräußerung und Lieferung trotz der Beschlagnahme unbeschränkt erlaubt, so daß die Beschlagnahme nur eine weitere Verarbeitung dieser Garne, Zwirne oder Seilfäden verhindern soll. — Die Bekanntmachung enthält eine ganze Anzahl wichtiger Einzelbestimmungen. Ihr Wortlaut ist in der heutigen Nummer veröffentlicht und kann bei den Polizeibehörden bezw. Landratsämtern eingesehen werden.

! Eine Einschränkung des Papierverbrauches bei der Seeresverwaltung hat das Kriegsministerium angeordnet. Die Verfügung besagt u. a., daß beim Schriftverkehr innerhalb der Seeresverwaltung sich die Größe des Papiers stets nach dem Umfang des Schriftzuges zu richten hat. Es ist deshalb von Fall zu Fall zu berücksichtigen, ob ein ganzer, ein halber oder ein Viertelbogen Papier zu verwenden ist.

! Streckung von Butter. Man schreibt: Diese Tage las ich in der Zeitung zwei Rezepte zur Streckung von Butter. Ich benutze seit mehreren Monaten ein anderes Rezept, das nach meiner Meinung bedeutend besser ist. Man läßt ein halbes Pfund Butter langsam auf dem Feuer zergehen, nicht bräunen, verührt darin 140 Gram feinere Mehl (Kartoffelmehl, Weizenmehl), fügt dreiviertel Liter ungekochte Milch hinzu und läßt das Ganze unter stetem Rühren gut durchkochen. Hierauf nimmt man das Gefäß vom Feuer, fügt etwas Salz hinzu, nach und nach ein ganzes gelopptes Ei und rührt bis zum vollständigen Erkalten. Die so gewonnene Masse ergibt ein Gewicht von 2,25 Pfund und kostet insgesamt 1,92 Mk., das Pfund also 86 Pf. Diese Sparbutter nicht länger als vier bis fünf Tage frisch bleibt, ist es für einen kleineren Haushalt ratsamer, nur die Hälfte des Rezeptes zu machen.

(:) Sparsamkeit. Es ist heute ein ganz selbstverständliches Gebot, jede Vergeudung und jeden unwirtschaftlichen Verbrauch von Nahrungsmitteln und Nährstoffen zu vermeiden. Es muß überall sparsam gekocht werden, niemand darf Unnütziges verbrauchen. Immer noch aber wird gegen die ebenfalls selbstverständliche Forderung verstoßen, daß nicht mehr gekocht werden darf, als unbedingt notwendig ist. Vielfach essen viele weit mehr, als nötig und ihnen zuträglich ist. Speisereste auf Tellern, und Schüsseln müssen verschwinden. Noch heute gehen aus Gleichgültigkeit gegen diese Regel große Nährstoffe verloren. Man lasse doch lieber weniger zu und fülle, wenn nötig, nachmals nach. Ferner ist es in diesem Zusammenhange von Wichtigkeit, darauf hinzuweisen, die Speisen gut zu kauen. Sie werden dann viel besser verdaut und erzielen so eine höhere Nährwert, so daß man also mit einer geringeren Speisemenge auskommen kann. Weiterhin ist immer wieder darauf hinzuweisen, daß alle Abfälle in der Küche und von den Mahlzeiten verwendet werden. Trotz sparsamer Wirtschaft läßt sich ja in einem Haushalt nicht jeder Abfall vermeiden. Um welch wichtigen Faktor der Tierernährung es sich hier handelt, geht daraus hervor, daß nach vorliegenden Berechnungen der Haushalt einer mittleren städtischen Familie in einem Jahre genug Abfälle liefert, um bei Verfertigung an ein Schwein, 40 bis 50 Kilogramm Lebendgewicht zu erzeugen. Schließlich sei noch darauf hingewiesen, daß selbst die Knochen, die so oft ins Herdfeuer geworfen werden, wertvoll sind und ein vorzügliches, heute doppelt wichtiges Düngemittel liefern. Also spart und laßt nichts umkommen.

Niederlahnstein, den 23. Dezember.

(1) Bor-Züge. Zur Bewältigung des Weihnachtsverkehrs werden u. a. auf den Strecken Köln-Coblenz-Mainz, Köln-Lahnstein-Wiesbaden Vorzüge gefahren und die planmäßigen Personen- und Schnellzüge verstärkt. Zur Entlastung der Personenzüge und schnelleren Beförderung der Postpakete werden Postsonderzüge gefahren.

1-1 Brantwein aus Schank in Bahnhofs-wirtschaften. Vor kurzem wurde der Brantwein-ausschank in den Bahnhofs-wirtschaften behördlicherseits verboten. Die Bahnhofs-wirte machten hierauf eine Eingabe, in der darum gebeten wurde, das Verbot für Zivilpersonen aufzuheben und nur für Militärpersonen bestehen zu lassen. Wie wir hören, ist dieses Gesuch der Bahnhofs-wirte von der Eisenbahnbehörde abgelehnt worden. Das Verbot bleibt also im vollen Umfange bestehen.

Braubach, den 23. Dezember

Die Zuderung des Weines. Für die Zuderung der im Herbst 1915 geernteten Weine, die nach dem Weingesez nur bis zum 31. Dezember 1915 zulässig ist, sind durch einen am 22. Dezember gefassten Beschluß des Bundesrats noch die Monate Januar und Februar 1916 freigegeben worden. Den aus einzelnen Weinbaugebieten lautgewordenen Wünschen nach Erhöhung des Maßes des zulässigen Zuderwasserzusatzes hat der Bundesrat dagegen keine Folge gegeben. Die Beschaffenheit des Jahrgangs 1915 rechtfertigt eine solche Ausnahme von den Grundregeln des Weingesezes nicht.

b Kestert, 20. Dez. Nachdem nun auch unser erster Lehrer Schmidt vom Militär entlassen worden und heute hier eingetroffen ist, sind unsere Lehrkräfte wieder vollständig vorhanden.

Bermischtes.

* Oestrich, 21. Dez. Der Wingerverein verkaufte seine ganze 1915er Kreszeng (130 Halbstück) an das Kasino in Coblenz zum Preise von 1300 Mark pro Stück.

Kosten der Schiffe aus Kanonen.

Die Kosten der Schiffe, die unsere Feinde aus amerikanischen Geschützen abgeben, sind nach Mitteilungen in amerikanischen Zeitungen teilweise recht beträchtlich. So kostet ein Schiff aus einer 7,6-Zentimeter-Kanone 43 M., aus einer 12-Zentimeter-Kanone 121 M., aus einer 15-Zentimeter-Haubize 186 M., aus einer 15-Zentimeter-Kanone 260 M., aus einer 30-Zentimeter-Mörser 1293 M., aus einer 30,5-Zentimeter-Kanone 2168 M., aus einer 35,6-Zentimeter-Kanone 3469 M., aus einer 40,6-Zentimeter-Kanone 5200 M. Hierbei sind jedoch die Kosten der Abnähung der Geschütze nicht mit eingerechnet; diese sind sehr erheblich, da für die größten amerikanischen Geschütze eine Lebensdauer für nur 80 Schiffe angegeben sind.

Parte Strafe.

Das Wiesbadener Schöffengericht verurteilte den Butterhändler Johann Rathgeber wegen Ueberschreitung der Butterhöchstpreise um 15 Pfg. zu 500 M. Geldstrafe. Nur seinem hohen Alter verdankt es der Mann, wenn er nicht ins Gefängnis kommt, zumal er selbst in die Kommission zur Festsetzung der Höchstpreise berufen war und sich sein Tun demgemäß als Bruch des in ihn gesetzten Vertrauens darstellte. Das Gericht stellte fest, daß dies der erste Fall von Höchstpreisübertretung darstellt, der bisher die Wiesbadener Gerichte beschäftigte.

Vom Zuge getötet.

Kurz nach der Ausfahrt aus der Station Ahlen (Westfalen) blieb ein Zug plötzlich infolge Defektes der Lokomotive auf freiem Felde stehen. Der Lokomotivführer, der sich auf das Gleis begab, um nach der Ursache des Defektes zu sehen, wurde von einem aus entgegengesetzter Richtung kommenden Zuge erfasst und zermalmt.

Ein tragisches Ende.

Der 40jährige Landsturmann Wiene aus Dresden stürzte auf der Heimreise aus dem Lazarett zwischen Gurlow und Landsberg (Warthe) aus dem D-Zug und war sofort tot.

Geschichten aus der „Jugend“.

Ein auf einem vorgeschobenen Geschützstand befindlicher Regiments-Kommandeur war abends beim Lichte einer Petroleumlampe mit dem Kartenstudium beschäftigt, als plötzlich der Lampenzylinder sprang. Da keine anderen Beleuchtungsmittel vorhanden waren, wurde in aller Eile zum Quartier zurücktelephoniert: „Sofort einen neuen Zylinder herhschicken!“ — Der verdühte Bursche ruft zurück: „Zu Befehl, welche Kopfwerte?“

Quartier gesucht.

Feldmarschmäßig ausgerüstet, — Pocht der Weihnachtsmann am Haus: — „Sind hier Buben, sind hier Mädchen? — Dann mit ihnen schnell heraus!“ — Mit dem großen Saß voll Gaben — Harret der Weihnachtsmann schon hier, — Aufgemacht ihm schnell die Pforte, — Denn er sucht sich Kriegsquartier. — Krieg führt er gen Köpfehängen, — Trübsalblasen, Kartetei, — Freud und Frohsinn, Jubeln Lachen, — Schafft er überall herbei. — Blasen draußen die Trompeten, — Töne hier ihr Widerhall, — Deutsche Jugend, stimm von Herzen — Ein jetzt in den Weihnachts-schall.“ — Weihnachtsmann teilt seine Spenden — Froh nach allen Seiten aus, — Glüd und Freude, Friede, Segen — Die beschert er jedem Haus. Gg. P a u l s e n.

Kriegshumor.

Der Gescherte.

Hauptmann F. will sich in seinem Unterkand einen Ofen sehen lassen. „Feldwibel schicken Sie mir ein paar Mann, die die Arbeit machen können, aber nicht etwa so ein paar kriegsfreiwillige Professoren und Doktoren, sondern was Geschertees, Maurer oder dergl.“

So kommt's noch.

„Sieh, Herr Pächler, was sehe ich? Sie sitzen daheim bei einem Fäßchen Bier?“ „Ja ja, allweil hat mir mei Franzl ein Fäßchen aus dem Felde geschickt!“

Landwirtschaftliches.

Halbarmachung von Baum- und Weidepfählen.

Die Zeit der Obstbaumpflanzung naht und wir rüsten uns, die Vorbereitungen dazu zu treffen. Zum Obstbaumpflanzen gehört neben einem gesunden und kräftigen Baume auch ein guter Baumpfahl, der solange aushält, bis der Baum keiner Stütze mehr bedarf. Dies ist aber nur zu erreichen, wenn der Pfahl an der Stelle, welche dem Faulen besonders ausgezest ist, haltbar gemacht wurde. Das Faulen der Baumpfähle beginnt an der Stelle, wo der Pfahl aus der Erde kommt. Es ist daher nicht genügend, den Baum nur an der in die Erde reichenden Stelle haltbar zu machen, sondern er muß noch 10-15 Zentimeter höher haltbar sein. Für die Praxis ist das beste Imprägnierungsmittel nach wie vor das Kupfervitriol, dessen Anwendung auch einfach ist, leider wird es in diesem Herbst recht schwer halten, ausreichende Kupfervitriolmengen zu kaufen. Für einen Baumpfahl benötigen wir etwa 25 Gramm Kupfervitriol, da wir die Imprägnierung mit einer 5%igen Kupfervitriollösung, d. h. auf 100 Liter Wasser 5 Kilogramm Kupfervitriol vornehmen müssen. Können wir diese Kupfervitriolmenge uns beschaffen und haben wir frische Pfähle, so werden die Pfähle nach dem Entrinden in die Kupfervitriollösung gestellt, daß sie etwa 30-50 Zentimeter tief in der Flüssigkeit stehen. Die Kupfervitriollösung saugt sich dann in den Pfahl hinein. Nach etwa 3 Tagen ist der Pfahl hinreichend durchtränkt. Haben wir kein Kupfervitriol und keine frischen Pfähle zur Verfügung, so empfiehlt es sich, die Pfähle nach einer sauberen Entrindung, an ihrem unteren Teile mit einem Steinkohlenteerüberzug zu versehen. Am besten werden hierbei die Pfähle auch in eine Lösung von Steinkohlenteer eingetaucht. Karbolinemanstrich macht den Pfahl ebenfalls widerstandsfähig, jedoch kann, sofern das Karbolinum nicht eingedrungen ist, eine Schädigung der Baumwurzeln durch das Karbolinum erfolgen. Das letzte Hilfsmittel beruht auf einem Anbrennen der Pfähle. Alle mit Kupfervitriol, Steinkohlenteer und Karbolinum behandelten Pfähle sollen nicht sofort Verwendung finden. Zwischen dem Konservieren und ihrer Verwendung muß ein Zeitraum von etwa 2 Wochen liegen. Weidepfähle werden in der gleichen Weise behandelt.

Kalibüngung für den nächstjährigen Gerstenschlag

Gerste ist eine heisse Frucht und verlangt in Düngung und Kultur ganz besondere Sorgfalt und Beachtung. Auf unartigen Böden, d. h. strengen Lehms- oder Tonböden und auf Sandböden, Moorböden ist ihr Anbau so gut wie ausgeschlossen. Milde humose, tiefgründige, säurefreie Lehmböden sind der Gerste am besten zu. Hinsichtlich Vorfrucht ist sie sehr wählerisch. Am besten steht sie, wie ja allgemein bekannt, nach stark gedüngter Hackfrucht. Auf manchen Böden baut man sie auch nach Weizen, der in Stallmist stand. Der Bestand ist hier nicht so ausgeglichen wie nach Hackfrucht; man findet üppige, buschige Stellen neben mageren. Bei Kaliphosphatdüngung soll übrigens die Pflanzzeitgerste auch gleichmäßiger im Stande werden. Ob nicht die Gerste besser nach Roggen stünde als nach Weizen, wäre auszuprobieren. Gerste nach gedüngter Hackfrucht (Rüben, Kartoffeln) braucht, obwohl alte Kraft im Acker vorhanden ist, doch noch eine künstliche Weidüngung. Die Stickstoffdüngung ist mit Vorsicht zu behandeln, da zu viel Stickstoff das Gerstenkorn zu eiweißreich macht; Gerstenkörner sollen nicht über 10 Proz. Eiweiß haben. Aber ganz ohne Stickstoff wird Gerste keine volle Strohernte geben. Ammoniakphosphat, 1 1/2 Zentner auf den Morgen, ist eine sehr geeignete Düngung, weil sie auch die nötige Phosphorsäure liefert. Daneben braucht die Gerste aber notwendig noch eine Kaligabe. Nach vielfachen praktischen Versuchen, wie solche in allen Gegenden Deutschlands, angeregt von landwirtschaftlichen Vereinen u. Genossenschaften, durch Gerstenbauern ausgeführt worden sind, hat sich am besten die Kalibüngung in Form von Kainit bewährt. Vordem hat man fast nur mit dem hochprozentigen Kalisalz gedüngt, wovon man in der Regel 1 Zentner pro Morgen gab. Am besten gibt man den Kainit im Herbst, 3 Zentner auf den Morgen, und pflügt ihn bei der Winterfurche nicht zu tief unter. Läßt sich wegen Mangel an Zeit die Kalibüngung im Herbst nicht ausführen, so kann der Kainit sehr zweckmäßig über Winter auf die raue Furche gestreut werden. Im Notfalle kann man ihn auch noch im Frühjahr einige Wochen vor der Bestellung geben, doch soll das nicht als Regel hingestellt werden.

Lezte Nachrichten.

Der französische Generalissimus über die Kriegslage.

Genf, 23. Dez. Der französische Generalissimus Joffre, der kürzlich 14 Tage in Paris weilte, um den geheimen Kriegsrat der Verbündeten zu leiten, trat bei dieser Gelegenheit, wie aus parlamentarischen Kreisen gemeldet wird, mit verschiedenen Mitgliedern des ständigen Kammerausschusses in Verbindung, denen gegenüber er sich über die Kriegslage äußerte. Joffre bezeichnete die Kriegslage an der Westfront als befriedigend, warnte jedoch die Regierung und die Parlamentarier, sich allzugroßen Hoffnungen für eine neue Offensive hinzugeben. An englisch-französischen Streitkräften, die zu der Offensive notwendig sind, lagte Joffre, fehle es nicht, aber die Offensive würde mit so gewaltigen Verlusten verbunden sein, daß er die Verantwortung hierfür nicht übernehmen könne.

Um die erste deutsche Linie in der Champagne zu durchbrechen, müßten 150 000 Mann geopfert werden, ebensoviel müßten für den Durchbruch der zweiten deutschen Linie und mindestens 100 000 Mann für den Durchbruch der dritten Linie geopfert werden.

Die Gesamtverluste wären also auf 400 000 Mann zu schätzen und dann steht noch die Offensive zur Vertreibung der Deutschen aus Belgien bevor.

Joffre schlug deshalb vor, mit der neuen Offensive zu warten, bis Kitcheners Millionenhier vollzählig im Westen versammelt sei. Nur mit ganz überlegener Stärke könnte die Offensive versucht werden. Der Zeitpunkt hierfür sei vielleicht erst der April oder Mai.

Bekanntmachungen.

Ein Portemonnaie mit Inhalt

ist als Fundsache hier angemeldet worden. Oberlahnstein, den 23. Dezember 1915. Die Polizeiverwaltung.

Gemäß Verordnung des Herrn Ministers für Handel und Gewerbe vom 29. November 1915 wird wegen des Weihnachtsfestes und des Neujahrstages am

Freitag, den 24. und am Freitag, den 31. Dezember d. Js. die Verabfolgung von Fleisch, Fleischwaren und Speiszen, die ganz oder teilweise aus Fleisch bestehen, an Verbrauchern in Läden und an offenen Verkaufsstellen zugelassen. Bezüglich der Gast-, Schank- und Speisewirtschaften verbleibt es bei dem Verbot. Niederlahnstein, den 22. Dezember 1915. Die Polizeiverwaltung: Rody.

Für unsere verehrlichen Leser!

Wir waren bemüht, unter den vielen bereits erschienenen Werken über den jetzigen Weltbrand Umschau zu halten, um das Beste und Interessanteste auszuwählen, und empfehlen daher als ein solches Werk, das in jedes deutsche Haus, in jede deutsche Familie gehört, das volkstümlichste nationale Werk

Die Welt in Flammen

Illustrierte Kriegs-Geschichte

Nach amtlichen Berichten und Quellen mit Beiträgen hervorragender Mitarbeiter und Mithämpfer bearbeitet und herausgegeben von Albrecht Armin. Mit zahlr. Illustrationen, Karten, Skizzen usw. 24. Format 48. Seiten

Preis nur 3 Mark, elegant gebettet, in stilgerechtem Ganzleinenband 4 Mk.

Mit ungeheurer Spannung verfolgt die Welt das blutige Schauspiel eines fürchterlichen Krieges wie ihn die Geschichte der Menschheit noch nicht gekannt hat. Wir sind nun zwar die Miterlebenden dieser weltgeschichtlichen Kämpfe, aber bei der unendlichen Fülle der auf uns einströmenden Ereignisse geht selbst dem erfahrenen Kenner die Uebersicht über den wahren Gang der Begebenheiten oft genug verloren. Erst durch eine zusammenhängende, auf authentischen Grundlagen aufgebaute Schilderung können wir die Bedeutung dieses mächtigsten aller Kriege in seiner ganzen schrecklichen Größe richtig verstehen lernen.



Unsere Kriegs-Chronik bringt eine übersichtlich geschlossene, gemeinverständlich gehaltene Darstellung des gegenwärtigen Weltkrieges. Episoden aus den Kämpfen und dem Kriegesleben der beteiligten Völker, Schlachtenberichte von Mithämpfern und Augenzeugen usw. bringen eine abwechslungsreiche Ergänzung in die einzelnen, packend geschriebenen Kapitel, die in ihrer Gesamtheit ein wertvolles, lebendiges Dokument über die Geschehnisse unserer schweren Tage bilden. Eine große Auswahl trefflicher Illustrationen, Porträts, Karten Pläne usw. erhöht den Reiz des Werkes noch ganz bedeutend. Dasselbe gehört in den Besitz eines jeden Deutschen, den den Lebenden und Mithämpfern zur Freude und Erinnerung, den nachkommenden Geschlechtern, besonders auch der Jugend, zur Erhebung.

Der Preis ist im Verhältnis zu dem enormen Umfang, reichhaltigen Inhalt und der eleganten Ausstattung ein außerordentlich billiger. Das Werk kann in unserer Expedition angesehen und in Empfang genommen werden. — Versand nach außerhalb zugänglich Porto für erste Zone 25 Pfg., sonst 50 Pfg., gegen Vorauszahlung, oder, wo zulässig, gegen Postnachnahme.

Buchdruckerei Franz Schickel, Oberlahnstein.

Im Felde

fehlt es unseren Feldgrauen an Uebersichtskarten von den einzelnen Kriegsschauplätzen. Auch unsere Tapferen wollen sich über den Stand der Kämpfe, sei es in den Karpaten, Polen, Flandern, Oberitalien, Dardanellen, Suez-Kanal usw. orientieren. Wir empfehlen deshalb als Liebesgabe den „Kriegskarten-Atlas“ ins Feld zu senden. Dieser ist recht handlich gebunden, vereinigt 10 Karten, die in vielfarbiger Ausführung bei einer reichen Ortsbeschriftung leicht lesbar sind.

Eine Freude

ist der vorzügliche Atlas auch jedem aufmerksamen Zeitungsleser. Der Preis ist, um eine weite Verbreitung zu sichern, auf M. 1. 0 per Exemplar festgesetzt.

Geschäftsstelle des Lahnsteiner Tageblatt.

Bekanntmachung,

Betreffend Beschlagnahme, Verwendung und Veräußerung von Bastfasern (Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf und überseeischer Hanf) und von Erzeugnissen aus Bastfasern.

Vom 23. Dezember 1915.

Nachstehende Bekanntmachung wird auf Ersuchen des königlichen Kriegsministeriums hiermit zur allgemeinen Kenntnis gebracht...

Von der Bekanntmachung betroffene Gegenstände.

Von dieser Bekanntmachung werden betroffen: a) alle Bastfasern im Stroh und in rohem, ganz oder teilweise gebleichtem, kreniertem oder gefärbtem Zustande.

Jute, Flach, Ramie, europäischer Hanf (außer europäischer Hanf, wie Manilahanf, Sisalhanf oder die indischen Hanfarten, Neuseelandflachs und andere Seilerfasern)...

Erzeugnisse aus Bastfasern.

Nicht betroffen werden diejenigen Mengen von Bastfasern oder Erzeugnissen aus ihnen, welche nach dem 25. Mai 1915 aus dem Reichsausland (nicht Zollausland) nachweislich eingeführt sind...

Beschlagnahme.

Beschlagnahmt werden hiermit:

- a) die in § 1a bezeichneten Bastfasern mit Ausnahme des Bastfaserstrohes und der Abfälle; b) die sadartigen Halb- und Fertigerzeugnisse aus Bastfasern, wie Garne, Zwirne, Seilsäden; c) alle nach Maßgabe des § 4, Nr. 2 auf Vorrat fertigestellten Halb- u. Fertigerzeugnisse aus Bastfasern.

Allgemeine Verarbeitungserlaubnis.

1. Das Bleichen und Färben roher Garne in den Nummern bis 28 mgal. einschließlich bleibt erlaubt. 2. Ferner bleibt erlaubt: a) die Herstellung von Garnen, die nachweislich zur Anfertigung von Nähgarnen bzw. Nähzwirnen bestimmt sind.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark wird bestraft:

- 1. wer unbefugt einen beschlagnahmten Gegenstand besitzt, beschädigt oder zerstört, verwendet, veräußert oder sonst in anderer Weise der Veräußerung oder Erwerbveräußerung über ihn abschließt; 2. wer die Verpflichtung, die beschlagnahmten Gegenstände zu verwahren und pfleglich zu behandeln, zuwiderhandelt; 3. wer den erlassenen Ausführungsbestimmungen zuwiderhandelt.

Wer vorsätzlich die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark bestraft...

Wer fahrlässig die Auskunft, zu der er auf Grund dieser Verordnung verpflichtet ist, nicht in der geforderten Frist erteilt oder unrichtige oder unvollständige Angaben macht, wird mit Geldstrafe bis zu dreitausend Mark oder im Unvermögensfalle mit Gefängnis bis zu sechs Monaten bestraft.

Veräußerung ist von dem Hersteller als Nachweis über die Abgabe des Garnes aufzubewahren.

b) die Herstellung von Seilerwaren in den handwerksmäßig geführten Betrieben, soweit sie zur Aufarbeitung der am 15. August 1915 in dem betreffenden Betriebe vorhanden gewesenen Bastfasern oder Halberzeugnisse erfolgt.

c) die Verarbeitung des zehnten Teiles des am jeweiligen Monatsersten vorhandenen Vorrates von folgenden Seilerwaren:

Manila brown, Manila daet, Manila Strings, Zamandoque, Mexico fair average und geringer.

d) die Herstellung von Garnen und ihre Weiterverarbeitung zu Fertigerzeugnissen, wenn Rohstoff Verwendung findet, welcher zu 10 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und im übrigen aus einer Mischung von gerissenen Bastfasern, gerissenen gebrauchten Seilerwaren, Fadenabfällen, Karbenabfällen, Papier oder zu 15 vom Hundert aus beschlagnahmten Rohstoffen und zu 85 vom Hundert nur aus Papier besteht.

e) die Herstellung von Geweben aus Rohgarn feiner als Leinengarn Nr. 44 engl. oder aus ganz oder teilweise gebleichtem oder gefärbtem Garn feiner als Leinengarn Nr. 29 engl. Garne, welche nur gekocht sind, gelten nicht als gebleicht.

f) die Verarbeitung der bei Inkrafttreten dieser Bekanntmachung auf Kettbäumen befindlichen Garne ohne Rücksicht auf die aus ihnen anzufertigende Ware. Hierbei kann Schußgarn beliebiger Nummer verwendet werden.

§ 4.

Verarbeitungserlaubnis nur für Kriegsbedarf.

1. Die Verarbeitung und Verwendung von Bastfasern mit Ausnahme der Herstellung von Garnen feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. ist erlaubt, soweit sie zur Erfüllung von unmittelbaren oder mittelbaren Aufträgen der Heeres- und Marinebehörden dienen.

Der Nachweis der Verwendung zur Erfüllung einer Kriegslieferung ist zu führen. Für jeden mittelbaren oder unmittelbaren Auftrag auf eine Kriegslieferung muß sich der Hersteller der Halb- oder Fertigerzeugnisse vor der Anfertigung von Kriegslieferungen aus beschlagnahmten Beständen im Besitz eines ordnungsmäßig ausgefüllten und von der auftraggebenden Behörde unterschriebenen amtlichen Belegheines für Erzeugnisse aus Bastfasern befinden.

2. Auch ohne einen Auftrag auf Kriegslieferungen dürfen Halb- und Fertigerzeugnisse für Kriegsbedarf aus Bastfasern auf Vorrat nach Maßgabe der folgenden Vorschriften hergestellt werden:

a) Zu Garnen nicht feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und zu Seilerwaren für Kriegsbedarf dürfen Bastfasern in einem Umfange verarbeitet werden, der 20 Gewichtsanteile vom Hundert jedes einzelnen am 1. Dezember 1915 vorhandenen Bestandes an gleichartigen Bastfasern gleichkommt.

Bei der Berechnung der Gesamtmenge der vorhanden gewesenen Bestände an Bastfasern sind in Abzug zu bringen die Mengen der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Rohstoffe und die Mengen der gemäß § 3 Nr. 2, c bezeichneten Rohstoffe und Nr. 2, d angeführten Abfälle.

Personen, deren Vorrat am 1. Dezember 1915 geringer war als ein Hundstiel des im Jahre 1913 verarbeiteten Rohstoffgewichtes, dürfen Garn nicht feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. und Seilerwaren für Kriegsbedarf uneingeschränkt auf Vorrat arbeiten.

*) Garne feiner als Leinengarn Nr. 28 engl. werden auf Antrag durch die Leinengarn-Abteilung des Reichsministeriums, Berlin W 56, Schinkelplatz 1 4 zugelassen.

Bei der Feststellung der Bestände sind als Faserstroh vorhandene Vorräte nur mit ein Fünftel ihres Gewichtes in Rechnung zu stellen.

b) Zu Geweben für Kriegsbedarf dürfen Bastfasergerne in einem Umfange verarbeitet werden, der 25 Gewichtsanteile vom Hundert der Bastfasergernebestände vom 1. Dezember 1915 gleichkommt.

Bei Berechnung der Gesamtmenge der Bastfasergernebestände vom 1. Dezember 1915 ist die Menge der nach dem 25. Mai 1915 aus dem Ausland eingeführten Garne und Zwirne nicht zu berücksichtigen.

Die auf Vorrat hergestellten Garne und Gewebe müssen getrennt von den übrigen Beständen gelagert werden. Es ist über sie ein Lagerbuch zu führen, aus welchem die Menge sowie jede Aenderung und Verwendung dieser Vorräte ersichtlich sein muß.

Als Rohstoff- bzw. Garnvorrat gelten die nicht in Verarbeitung genommenen Mengen. Auf Lager befindliche gehebelte Fasern und Bergarten sind Rohstoffbestände im Sinne dieses Paragraphen; ferner sind als Vorrat alle diejenigen Halb- oder Fertigerzeugnisse anzusehen, welche die Herstellungsmaschinen (Webstuhl, Spinnstuhl, Seilschlagmaschinen und andere) verlassen haben.

§ 5.

Veräußerungserlaubnis der Bastfaserrohstoffe.

Trotz der Beschlagnahme ist die unmittelbare Veräußerung und Lieferung von Bastfaserrohstoffen an Bastfaser Spinnereien und -seilerereien zulässig. Eine Veräußerung oder Lieferung an andere Personen ist nur zulässig, wenn diese einen schriftlichen Auftrag einer Bastfaser Spinnererei oder Seilereie zur Beschaffung von Bastfaserrohstoffen vorweisen.

§ 6.

Veräußerungserlaubnis für Bastfasererzeugnisse.

Trotz der Beschlagnahme ist gestattet:

- a) die Veräußerung und Lieferung der gemäß § 2 Absatz b bezeichneten fadenartigen Erzeugnisse, wie Garne, Zwirne, Seilsäden, unbeschränkt; b) die Auslieferung der gemäß § 4 Nr. 2 hergestellten Erzeugnisse nur zur Erfüllung eines Auftrages auf Kriegslieferungen (§ 4 Nr. 1).

§ 7.

Austauschserlaubnis.

Gegen die nach § 1 letzter Absatz von der Beschlagnahme nicht betroffenen Rohstoffe oder Halberzeugnisse kann dieselbe Menge beschlagnahmter gleichartiger Rohstoffe bzw. Halberzeugnisse ausgetauscht werden.

§ 8.

Ausnahmen.

Ausnahmen von dieser Bekanntmachung können durch die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preussischen Kriegsministeriums in Berlin bewilligt werden. Schriftliche, mit eingehender Begründung versehene Anträge sind an das Königlich Preussische Kriegsministerium, Kriegs-Rohstoff Abteilung, Sektion W. III, Berlin SW 48, Verlängerte Hedemannstraße 9/10, einzureichen.

§ 9.

Inkrafttreten.

Die Bekanntmachung tritt am 27. Dezember 1915 in Kraft.

Mit dem Inkrafttreten der Bekanntmachung werden die Anordnungen der Bekanntmachung, betreffend Herstellungserlaubnis für Erzeugnisse aus Bastfasern Nr. W. I. 456/7, 15. R. R. A. aufgehoben *).

*) Anmerkung. Es wird darauf hingewiesen, daß die Einzelbeschlagnahmen von Jute und Juterzeugnissen durch diese Bekanntmachung nicht aufgehoben werden.

Coblenz, den 23. Dezember 1915.

Kommandantur von Coblenz und Ehrenbreitstein.

Frankfurt (Main), den 23. Dezember 1915.

Stellvertretendes Generalkommando, 18. Armeeoberkommando.

Weihnachtsgrüße aus dem Felde.

Von einem Zusammentreffen in der Champagne senden Amerzeichnern allen Lahnsteiner die herzlichsten Weihnachtsgrüße! Feldwebel Lörner, Willi Dorez, Unteroffizier Franz Loh, Willi Birges, Gefreiter Johann Schmitt, Musikleiter Wilhelm Binl, Karl Enkirch

Für Trauer:

Kleider, Blusen, Mäntel, Jackets werden schnellstens in Schwarz eingefärbt von

Färberei Bayer, Oberlahnstein, Kirchstraße 4.

Die Firma Franz Schlüter Beton u. Eisenbetonbauten Dortmund-Düsseldorf sucht sofort

50-60 tüchtige Zimmerleute

für Brückenbau bei Warchau für Gerüst und Wasserarbeiten. Stundenlohn 67 Pfg. bei freier Unterkunft, Verpflegung und Eisenbahnfahrt. Nur vollständig militärfreie Leute wollen sich unter Vorzeigung von Führungszugangs über Spionagenverdächtigkeit und polizeilichen Personalausweis melden bei

Oberingenieur Jerusalem

3. St. Saus Lahnberg - Vergnassau bei Nassau a. d. Lahn. - Fernsprecher 72 Amt Nassau.

Trocken-Milch, Zwieback, Apfelmöhlen.

Für Feldpost:

Cervelatwurst, Blockwurst, Thüringer Blut- und Leberwurst.

Alle Fleischmarinaden: Würstchen mit Kraut, Bestecks mit Spinat.

Aug. Krämer.

Postkarten lose und in Blocks mit Bleistift

Schreibmappen mit Fogen und Rubens

Briefkarten auf Blocks

Anklebeadressen

Brief-Siegel-Marken

Weihnachtsgruß-Karten

Neujahrsgruß-Karten empfiehlt Buchdruckerei Franz Schickel

Einquartierung

wird übernommen gegen mäßige Nachzahlung 1. Einquart. Zettel, 1. Brandb., Rhein. Hof, mit der Bahn 5 Min. nach hier.

Zigarren und Zigaretten

erhält man bei

Wilh. Schickel, Hochstraße 34.

Alle Schreibwaren, Schulbedarfsartikel, Serien-, Kopf-, Ansicht- und Gratulationskarten.

Berretung: Soenneckens Briefordner etc.

Soj. Puhl, Uhrmacher vorw.

Jac. Goerert, St. Goar.

Garantiert reines Zwetschenkraut, Aprikosen-Gelee, Johannisbeer-Gelee, Himbeer-Gelee, Erdbeer-Gelee, Honig.

Aug. Krämer.

Christbaumkerzen

in verschiedenen Größen empfiehlt Josef Hewel, Rüter, Niederlahnstein.

Wer sein Haar nicht färben,

das graue Haar jedoch verdecken will, benutze meine Brillantine

„Sorgenlos“

à Flasche (lange austreichend) 1,50 Mark.

Oskar Müller, Coblenz.

- Rheinstraße 5 - Löhrrondell 87.

Eine schöne Wohnung

mit 4 Zimmer, Küche und Bad, behör zu vermieten bei

H. Hauck, Adolffstr. 10